



Wolfenbüttel, den 27.11.2023

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Arndt, Ellen	Vorsitzende Örtliche Pflegekonferenz
Meyer, Hans-Andreas	Kreissenioresbeauftragter

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Sutorius, Berit	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände
-----------------	---------------------------------------

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Cristiana	Landrätin
Retzki, Bernd	Dezernent IV
Bender, Sylvia	Amtsleiterin 50
Vogel, Thomas	Geschäftsführer Jobcenter
Schlager, Katja	Bildungszentrum
Söllig, Corinna	Moderatorin
Schild, Sarah	Referat 01
Strohhäcker, Michael	Protokollführer
Kuhlmann, Carsten	Abteilungsleitung 502

Als Gäste

Franke, Marco	Refugium Flüchtlingshilfe
Neumann, Heinrich	Zuhörer
Prause, Eckart	Zuhörer
von der Heyden-Rynsch, Claudia	Refugium Flüchtlingshilfe

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
----------------	---------------------------

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Hagedorn, Ulrich	Vertreter der Wohlfahrtsverbände
------------------	-------------------------------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 19.09.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Vortrag über die Arbeit des Vereins "Refugium Flüchtlingshilfe e.V".
7. Bericht des Jobcenters zu aktuellen Themen
8. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch;

Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XIX-0377/2023

9. Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V."
Vorlage: XIX-0380/2023
10. Unterstützung des DRK Wolfenbüttel e.V. durch Beteiligung an den Mietkosten für neue Räumlichkeiten
Vorlage: XIX-0379/2023
11. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)
Vorlage: XIX-0365/2023/3
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Eisenbarth eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Frau Eisenbarth stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Frau Eisenbarth stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 19.09.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.09.2023 der 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 19.09.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Heinrich Neumann trägt einige Fragen zu persönlichen Angelegenheiten vor. Frau Eisenbarth weist darauf hin, dass sich Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern auf Beratungsgegenstände oder sonstige Angelegenheiten des Kreises beschränken müssten. Anfragen das persönliche Verhältnis des Anfragenden gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel betreffend können im Ausschuss nicht gestellt werden. Frau Eisenbarth stellt in Aussicht, dass Fragen über das Protokoll beantwortet werden könnten, soweit dies möglich sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 58, 71 und 85 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse richtet sich dabei nach der Zuständigkeit des Kreistages und kann nicht darüber hinausgehen. Anfragen zur Ausführung der sozialrechtlichen Bestimmungen, die die individuelle persönliche Situation des Einwohners betreffen, gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Insoweit werden diese Fragen nicht in einer Ausschusssitzung und auch nicht öffentlich über das Protokoll beantwortet.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Steinbrügge nimmt ab 18:43 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Resch-Hoppstock fragt nach, aus welchem Grund die Kreistagsabgeordneten keine Einladung zu der letzten Einbürgerungsveranstaltung erhalten haben. Frau Steinbrügge erklärt, diese seien versehentlich nicht erfolgt und sagt eine Einladung für kommende Veranstaltungen zu.

TOP 6 Vortrag über die Arbeit des Vereins "Refugium Flüchtlingshilfe e.V".

Frau von der Heyden-Rynsch und Herr Franke berichten anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über die Arbeit des Vereins „Refugium Flüchtlingshilfe e.V.“.

Herr Müller weist darauf hin, dass es nicht nur für Migrantinnen und Migranten oft schwierig sei, ihre Interessen gegenüber verschiedenen Behörden und anderen Institutionen geltend zu machen. Herr Franke stimmt dem mit der Einschränkung zu, der von ihm betreute Personenkreis sähe sich zusätzlichen Hürden wie z.B. der Sprachbarriere und dem Erfordernis der kurzfristig wiederkehrenden Verlängerung von Aufenthaltstiteln gegenüber. Nach Beiträgen von Frau Florek und Frau von der Heyden-Rynsch zur Problematik der Verlängerung von Fiktionsbescheinigungen bittet

Frau Steinbrügge darum, dieses Thema hier nicht weiter zu vertiefen, da Vertreter der zuständigen Ausländerbehörde nicht anwesend seien.

TOP 7 Bericht des Jobcenters zu aktuellen Themen

Herr Vogel berichtet zu aktuellen Themen des Jobcenters:

- Hinsichtlich des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vorhabens der Schaffung einer Kindergrundsicherung außerhalb des Bürgergeldes sei mit jetzigem Stand zu befürchten, dass sich Probleme insbesondere im Bereich der Schnittstellen und Überlappungen zu der Bewilligung von Bürgergeld ergeben werden. So könne der neu zu schaffende Familienservice der Bundesagentur für Arbeit absehbar zum beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Arbeit noch nicht aufnehmen. Möglicherweise müssen Jobcenter hier in Vorleistung treten. Außerdem sei noch zu klären, wer für die marktintegrative Betreuung von erwachsenen Kindern bis 25 Jahren zuständig sein wird, wenn dieser Personenkreis durch den Bezug von Kindergrundsicherung aus dem Leistungsbezug der Jobcenter entlassen wird.
- Ein weiteres Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sähe vor, den Jobcentern die Bereiche berufliche Weiterbildung und Rehabilitation zu entziehen und in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu verlagern. Da die grundsätzliche Betreuung des betroffenen Personenkreises im SGB II verbleibe, ergäbe sich danach für Jobcenter und Leistungsberechtigte eine neue „Schnittstelle“, die effizient zu organisieren sei. Chancen könnten sich hingegen daraus ergeben, dass im Bereich der Bundesagentur unter Umständen umfangreichere Fördermittel zur Verfügung stehen könnten. Bezüglich der Zuständigkeitsverlagerung des Bereichs Rehabilitation sähe Herr Vogel durchaus Vorteile im Vergleich zum jetzigen Beratungsstandard, so dass dies Vorhaben zu begrüßen sei.
- Daneben sollen die Bemühungen um einen beschleunigten Zugang geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt intensiviert werden. Dies beschränke sich nicht auf den Personenkreis geflüchteter Menschen aus der Ukraine und sehe auch differenzierte Bemühungen bezüglich des Zeitpunktes eines möglichen Eintritts in den Arbeitsmarkt vor. So sei z.B. das Vorhandensein gefestigter Sprachkenntnisse nicht in jedem Fall Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung.

TOP 8 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug Vorlage: XIX-0377/2023

Frau Bender erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

In der anschließenden Aussprache bemängeln Frau Florek und Herr Müller, in der Vorlage sei zwar ein Produktkonto angegeben, jedoch fehle die Angabe über zu erwartende Ausgaben. Eine Beantwortung im Protokoll wird zugesagt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Kosten für den Forderungseinzug sind im Haushalt des Jobcenters mit 113.840,00 € für das Jahr 2024 veranschlagt. Diese Kosten zählen, neben anderen, zu den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung. Gem. § 46 Abs. 3 SGB II beträgt der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten 84,8 %; mithin entfallen auf den kommunalen Träger 15,20 %. Bezogen

auf die Kosten des Forderungseinzugs schlagen diese für den Landkreis Wolfenbüttel mit 17.303,00 € zu Buche.

Frau Zgonc erkundigt sich, aus welchen Gründen der Forderungseinzug fremdvergeben und nicht mit eigenen Ressourcen durchgeführt wird. Sie weist darüber hinaus auf mögliche Nachteile wie Qualitätsverlust und Zuständigkeitszersplitterung hin.

Herr Vogel erläutert, dass der Entscheidung zu einer Fremdvergabe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorausgegangen sei. Für ein relativ kleines Jobcenter wäre die Einrichtung eines eigenen Forderungseinzuges als eher unwirtschaftlich anzusehen. Im Falle einer Aufgabenwahrnehmung durch 2-3 Mitarbeiter des Jobcenters bestünde aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels und einer hohen Mitarbeiterfluktuation überdies die Gefahr, dass die spezialisierten Aufgaben mangels Personal nicht erfüllt werden könnten. Hinsichtlich der Qualität der einzukaufenden Dienstleistung weist Herr Vogel darauf hin, dass es sich um eine breit aufgestellte, hoch qualifizierte Abteilung der Agentur für Arbeit handele und die Leistungsqualität darüber hinaus detailliert vereinbart werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin die in der Anlage beigefügte Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abzuschließen. Darüber hinaus beauftragt der Kreistag die Landrätin entsprechende Vereinbarungen auch nach dem 31.12.2026 für Folgejahre abzuschließen, soweit sich inhaltlich keine wesentlichen Änderungen ergeben und ein weiterer Dienstleistungseinkauf über diesen Zeitpunkt hinaus durch die Trägerversammlung beschlossen wird.
2. Für den kommunalen Teil der Forderungen finden die Wertgrenzen der aktuellen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel Anwendung. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Jobcenters Wolfenbüttel hat in diesem Zusammenhang die Befugnisse eines Leiters oder einer Leiterin eines Fachamtes. Der Dezernent oder die Dezernentin für Schule, Jugend und Soziales übt die Befugnisse der zuständigen Dezernatsleitung aus.

TOP 9 Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V." Vorlage: XIX-0380/2023

Frau Bender erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage.

Im Rahmen der darauffolgenden Aussprache beantragt Frau Zgonc, die Sache zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben, insbesondere da der Verein derzeit die Ausrichtung seiner Förderung verändere.

Herr Hensel schließt sich diesem Antrag an und macht deutlich, dass seine Fraktion einer Förderung derzeit skeptisch gegenüberstehe. So müsse die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden. Darüber hinaus fehle es an konkreten Zielsetzungen sowie an einem Wirtschaftsplan.

Herr Müller schließt sich dem Antrag an; auch seine Fraktion begegne dem Förderantrag mit Skepsis.

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass auch nach Meinung der Verwaltung die Schaffung von Doppelstrukturen nicht gefördert werden und der Verein demnach darlegen solle, in wie weit er sich in bereits bestehende Strukturen einfügt.

In diesem Zusammenhang erklärt Frau Schlager in Bezug auf Sprachkurse/- Förderung für das Bildungszentrum, dass eine Aufnahme bzw. Abstimmung in dem von dort geschaffenen Netzwerk erfolgen soll und auch erste Gespräche dahingehend stattgefunden hätten.

Frau Wagner-Judith schließt sich dem Antrag ebenfalls an. Kritisch sehe sie unter anderem auch die ausschließliche Ausrichtung auf den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine.

Für Frau Resch-Hoppstock stellt sich darüber hinaus die Frage, ob der Verein überhaupt eine „landkreisweite“ Unterstützung Geflüchteter vorsehe; ein auf die Stadt Wolfenbüttel beschränktes Wirken sei nicht zu unterstützen.

Für die Fraktion der AfD macht Herr Glinka deutlich, dass diese eine Förderung ablehne, da in diesem Bereich bereits ausreichende Angebote zur Verfügung stünden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0380/2023 wird zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Dem Kreisausschuss steht es frei, dem Kreistag gegenüber eine Beschlussempfehlung abzugeben.

TOP 10 Unterstützung des DRK Wolfenbüttel e.V. durch Beteiligung an den Mietkosten für neue Räumlichkeiten Vorlage: XIX-0379/2023

Frau Bender erläutert zunächst die Sitzungsvorlage.

Ergänzend führt sie dazu aus, dass die Stadt Wolfenbüttel den Antrag befürworte und der Rat der Stadt Wolfenbüttel endgültig am 20.12.2023 darüber beschließen werde. Die Stadt Wolfenbüttel werde allerdings den Mietkostenanteil auf 20.000,00 € pro Jahr begrenzen und nur dann übernehmen, wenn der Landkreis Wolfenbüttel in demselben finanziellen Umfang fördere. Die finanziellen Auswirkungen würden für 5 Jahre berücksichtigt werden.

Herr Hensel äußert die Skepsis seiner Fraktion im Hinblick auf den zu erwartenden Umfang einer Förderung über eine geplante Mietdauer von zehn Jahren (in Summe ca. 210.000,00 €). Die Finanzierung einer Tafel aus Mitteln der öffentlichen Hand erscheine bereits grundsätzlich zweifelhaft. Darüber hinaus wäre auch zu prüfen, in wie weit es ggf. eines Förderkonzeptes bedürfe, das auch andere Tafeln mit einschließe. Insofern beantragt er die Rückgabe in die Fraktionen zur Beratung.

Frau Wagner-Judith unterstreicht die Wichtigkeit des Angebotes „Ebertshof“ des DRK in Wolfenbüttel. Allerdings teile ihre Fraktion die Skepsis hinsichtlich der avisierten Räumlichkeiten, des Umfangs der Förderung sowie der fehlenden Informationen etwaiger Bedarfe anderer Tafeln. Eine Rückgabe in die Fraktionen wird beantragt.

In diesem Zusammenhang macht Frau Steinbrügge deutlich, dass es nach ihrer Auffassung zunächst Angelegenheit anderer Tafeln wäre, bei Interesse initiativ zu werden und ggf. Anträge auf Förderung zu stellen. Dies könne nicht durch ein Förderkonzept ersetzt werden.

Herr Glinka erklärt eine eher ablehnende Position seiner Fraktion, schließt sich aber dem Antrag auf Rückgabe in die Fraktionen an. Seines Erachtens sollten verfügbare Mittel zur Bekämpfung der Ursachen für die verstärkte Nachfrage des Angebotes der Tafeln eingesetzt werden, anstatt für deren finanzielle Unterstützung.

Auch Frau Florek schließt sich dem Antrag auf Rückgabe in die Fraktionen an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0379/2023 wird zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Dem Kreisausschuss steht es frei, dem Kreistag gegenüber eine Beschlussempfehlung abzugeben.

**TOP 11 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)
Vorlage: XIX-0365/2023/3**

Frau Bender erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage diesem Protokoll beigelegt ist, die Sitzungsvorlage Nr. XIX-0365/2023/3.

Frau Florek fragt nach, aus welchem Grund hinsichtlich der zu erwartenden Erträge aus der Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz (Produktgruppe 313) von einer durchschnittlichen Flüchtlingszahl von lediglich 679 und entsprechenden Erträgen ausgegangen werde, obwohl eine Zahl von durchschnittlich 826 leistungsberechtigten Personen prognostiziert worden sei. Außerdem bittet Frau Florek die Planung zu Produktgruppe 314 wenn möglich dahingehend zu erläutern, in welchem Umfang die Zahl der leistungsberechtigten Personen absehbar in etwa steigen werde.

Frau Bender erklärt zu der zweiten Fragestellung, dass es beispielsweise im Hinblick auf die beiden letzten verfügbaren Quartalszahlen zu einem Anstieg von ca. 50 Personen gekommen sei. Aktuelle Zahlen zum 30.09.2023 lägen noch nicht vor. Hinsichtlich der Abgeltungspauschale stellt Frau Bender klar, dass sich diese an Durchschnittszahlen der Jahre 2022 und 2023 bemesse und der entsprechende Ertrag insofern nicht anhand der prognostizierten Flüchtlingszahlen zu ermitteln sei.

Auf Nachfrage des Herrn Müller macht Frau Bender deutlich, dass die in der Folge der Wohngeldreform „Wohngeld Plus“ eingegangenen Anträge beim Landkreis Wolfenbüttel weitestgehend bearbeitet werden konnten. Bei der Stadt Wolfenbüttel wären noch Rückstände abzuarbeiten; dort sei tatsächlich von einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten auszugehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Von der Sitzungsvorlage Nr.: XIX-0365/2023/3 wird Kenntnis genommen.

TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Retzki kündigt eine Beschlussvorlage zu der Fortsetzung des Projektes „Mit dem Tandem zur Professur“ (wissenschaftliche Projektleitung Inklusion; vgl. Vorlage Nr. XIX-051/2021) für die kommende Kreisausschusssitzung mit dem Ziel der Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages an. Das bereits angelaufene Projekt konnte aufgrund der Kündigung der beteiligten Mitarbeiterin nicht über den durch Bund und Land Niedersachsen geförderten Zeitraum von drei Jahren hinweg zu Ende geführt werden. Bewerbungsgespräche für die Fortsetzung des in Kooperation mit der Ostfalia durchzuführenden Projektes sollen am 01.12.2023 stattfinden. Sofern diese erfolgreich verlaufen, soll zeitnah ein entsprechender Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden.

TOP 13 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Eckart Prause stellt sich als Assistentenkraft des Herrn Heinrich Neumann vor. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Menschen mit Behinderung erhalten aktuell ein persönliches Budget?
- Wie viele Menschen haben insgesamt seit Inkrafttreten entsprechender gesetzlicher Regelungen ein Budget erhalten?
- Welche Unterstützung bietet das Sozialamt Grundsicherungsempfängern beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben?
- Warum soll Musiker laut Aussage des Herrn Dezernenten Retzki keine förderungsfähige Tätigkeit sein?

Frau Bender teilt hierzu mit, dass sie hier spontan keine konkreten Zahlen zum persönlichen Budget nennen kann und stellt, soweit möglich, die Beantwortung über das Protokoll in Aussicht. Bezüglich etwaiger Wiedereingliederungen in das Erwerbsleben stellt Frau Bender unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen beispielhaft dar. Herr Retzki macht deutlich, die angesprochene Aussage nicht getätigt zu haben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Angaben zu der Anzahl persönlicher Budgets aktuell bzw. für die Vergangenheit können nicht gemacht werden. Das persönliche Budget stellt keine eigenständige Leistung, sondern lediglich eine von mehreren Formen der Leistungserbringung dar. Insofern erfolgt auch keine gesonderte statistische Erfassung.

Frau Eisenbarth schließt die Sitzung um 20:43 Uhr und dankt den Anwesenden.

Bettina Eisenbarth
(Vorsitzende)

Bernd Retzki
(Dezernent IV)

Michael Strohhäcker
(Protokollführer)